

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/54

Schönenwerd: Teilzonenplan GB Nr. 169 (Kindergarten Weiermatt) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan GB Nr. 169 (Kindergarten Weiermatt) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Ortsplanung aus dem Jahr 2002 wurde die Parzelle GB Nr. 169 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, überlagert mit der Ortsbildschutzzone, zugewiesen (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002). Die Liegenschaft wird unterdessen nicht mehr für schulische Zwecke benötigt und soll an Private verkauft werden. Das Grundstück wird neu der Wohnzone W2, überlagert mit Gestaltungsplanpflicht, zugewiesen und in der Ortsbildschutzzone belassen.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans erfolgte in der Zeit vom 19. Oktober bis zum 19. November 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan mit Beschluss vom 5. Dezember 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Dem erhaltenswerten Gebäude aus dem Jahr 1908 sowie dem Park mit erhaltenswertem Oekonomiegebäude und Einzelbaum kommt aus der Sicht Ortsbildschutz eine wichtige Bedeutung zu. Im Rahmen des Gestaltungsplanes ist eine zweckmässige Lösung zur Erhaltung der Kulturobjekte und der Parkanlage sowie zur Ergänzung der Liegenschaft mit Neubauten zu finden. Ebenfalls ist die Lärmvorbelastung durch die Aarauerstrasse zu lösen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan GB Nr. 169 (Kindergarten Weiermatt) der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'300.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.-- insgesamt Fr. 1'323.-- zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 2007 noch ein Exemplar des genehmigten Teilzonenplans zuzustellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'300.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1'323.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit 1 gen. Teilzonenplan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Fachstelle Ortsbildschutz

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Teilzonenplan (später), mit

Rechnung (**Einschreiben**)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Baukommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

H. Tanner AG Ingenieurbüro, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Teilzonenplan GB

Nr. 169 [Kindergarten Weiermatt])